Das "Levensrecht" besucht den "Kreis"

Autor(en): **Angelo, Bob**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle**

Band (Jahr): **15 (1947)**

Heft 8

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-569013

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Das „Levensrecht“ besucht den „Kreis“

Liebe Freunde!

Aufs neue habe ich das Vorrecht, einige Wochen in eurer schönen Heimat verbringen zu dürfen, um die großen Freundschaftsbande, welche im Vorjahr entstanden sind, zu festigen. Als ich 1946 das erste Mal mit dem „Kreis“ Bekanntschaft machte, waren die Wunden, welche Holland nach fünfjähriger Nazibesatzung beigebracht worden sind, kaum geheilt und dennoch ersehnten wir uns dort in den Niederlanden „den Andern“ ein neues Lebensziel vor Augen zu führen, obwohl die Umstände alles andere als günstig waren.

Die politischen Verhältnisse glichen zwar, nach der Aufhebung der Nazi-Gesetze, etwa denjenigen der Vorkriegszeit, für die Unsrigen jedoch, d. h. die Gesetze der Homosexuellen betreffend, hatte sich noch nichts in günstigerem Sinne geändert. Dennoch ist es uns im September 1946 gelungen, dank größter Energie und Verbissenheit, die erste Nummer des „Levensrecht“ zu veröffentlichen. Und wir können uns darüber freuen, daß sich nach nur einem halben Jahre schon 600 bezahlende Abonnenten angemeldet haben. Zudem konnten wir unsere Leser schon zehnmal innerhalb des Shakespeare-Klubs einladen zu wissenschaftlichen und künstlerischen Veranstaltungen, welche sehr großen Anklang fanden. Nie waren weniger als 200 Besucher, bei einigen sogar über 300 Freunde anwesend.

Bedeutende Gelehrte und eine berühmte Vortragskünstlerin verweigerten uns weder ihre Hilfe noch ihr großes Können. Noch immer steigt die Zahl unserer Abonnenten und wir zweifeln nicht daran, daß, trotzdem wir uns keinen voreiligen Illusionen hingeben, die Abonnentenzahl dieses Jahr bis auf das erste Tausend angestiegen sein wird. Wir hatten bei der Behörde im Anfang einen schweren Kampf und sehr oft bin ich vorgeladen worden, aber jetzt trägt man unserer Art und Neigung Rechnung und man zeigt Verständnis für unsere Nöte und Fragen, die uns berühren.

Die Art des schweizerischen und des holländischen Volkes sind einander sehr ähnlich und gerade deshalb zweifeln wir nicht daran, daß jetzt nach einer unerfreulichen Periode des Stillstandes eine erfreulichere der Wiederbelebung kommen wird und kommen muß, und daß durch einen edlen Wettkampf zwischen „Kreis“ und „Levensrecht“ schlußendlich ein positives Ergebnis für unsere gemeinsame Sache entstehen wird.

Dann werden wir uns aber vor Augen halten müssen, daß das Gefühl „Es ist erreicht!“ tödlich ist für die Aktivität jeder Bewegung. Man wird dann sicherlich, wie wir es auch regelmäßig versuchen, den Akzent auf das Kämpferische verlegen müssen, auf die gleichberechtigte Anerkennung unserer Existenz. Wir müssen weiter kämpfen für das Lebensrecht der Unsrigen und darum ist eine Festigung unserer nationalen Bewegungen zuerst am Platz. Dann erst wird es möglich werden, die Behörde zu überzeugen, daß sie uns nicht wie drittklassige Bürger behandeln dürfen, deren Pflichten wohl dieselben, aber deren Rechte gar nicht existieren. Wahrscheinlich wird man dann hie und da einen Tanzabend opfern müssen, um neue Mitglieder und Leser für das Blatt zu werben, aber diese Mühe wird immer belohnt werden und es gibt keinen schöneren Sieg wie für unsere eigene Sache erfolgreich zu arbeiten.

Möge diese kurze Uebersicht, was die Entwicklung der Dinge in Holland anbetrifft, dazu beitragen, das Zusammengehörigkeitsgefühl und die Aktivität zu vergrößern und möge unser Besuch in der Schweiz bald revanchiert werden können mit einem Gegenbesuch von Schweizer Kameraden in Holland zur Festigung der internationalen Freundschaft und zur Kräftigung unserer beider Bewegungen! Bob Angelo.

LONDONER BRIEF

Liebe Freunde vom „Kreis"!

In ihrer Ausgabe vom 13. Juli 1947 bringt „The Sunday Times", eine der beiden ernsthaftesten und bestgeschriebenen Sonntagszeitungen Großbritanniens (undogmatisch konservativ), zwei Zuschriften an den Chefredakteur, die sich auf Oscar Wilde's letzte Worte beziehen. Die erste ist „London W. 2; S. S." gezeichnet, also zum Leser hin anonym, aber zweifellos nannte der Einsender seinen vollen Namen der Schriftleitung. Es dürfte sich um einen hochbetagten Journalisten handeln. Denn er erwähnt seine verschiedentlichen Begegnungen mit Wilde's Freund Robert Ross (Freund und Biographen) und erzählt dann weiter, daß ein Berufskollege, W. L. McAlpin, „der erste Journalist, der entdeckte, daß jener eben in dem Hotelchen Des Beaux Arts zu Paris verstorbene Sebastian Melmoth niemand andres als Oscar Wilde war", den Bericht des Robert Ross über die letzten Worte bestätigt habe. Diese lauteten: „I am dying beyond my means." Ein echt oscarischer Witz; „ich sterbe über meine Verhältnisse". Daß er über seine Verhältnisse lebte, war dem nach der Entlassung entsetzlich Verarmten wohl oft genug von Unterstützern vorgeworfen worden. Und zu Zeiten seines Glanzes von den Muckern.

Die zweite Zuschrift bestätigt imgrunde die erste. Sie ist signiert und stammt von einer adligen Dame aus der Kunstwelt, der Lady Rothenstein. Es verlohnt, diese Zuschrift wörtlich wiederzugeben. Ich übersetze:

„Sehr verehrter Herr. Während einer der aller-allerletzten Begegnungen, die ich mit Oscar Wilde hatte, sagte er zu mir: ‚Ich kann es mir nichtmal leisten zu sterben.' Ich bin stolz darauf, daß mein Name und der meines Gatten unter den fünf Namen waren auf der Schleife des Kranzes, der am Grabe dieses großen Mannes niedergelegt wurde. — Alice Mary Rothenstein."

Kann eine betagte Dame in England sich vor dem geistigen Teile der Menschheit mehr ehren als durch ein solches Bekenntnis? Der verruchte Prozeß gegen Oscar Wilde ist erst gerade ein halbes Jahrhundert her, und an der Gesetzgebung gegen die androtrope Spielart Mann hat sich hierzulande unterdes nichts geändert. (Genau wie in Deutschland oder Oesterreich und im Gegensatz zur Schweiz.) Als Mann der Litteratur ist Wilde hier längst nicht mehr verrufen, aber als „Mensch unsittlichen Lebenswandels" in breiten Bildungskreisen Großbritanniens auch heute noch. Ihn öffentlich „einen großen Mann" zu nennen, nicht billig einen brillanten Schriftsteller, dazu gehört noch heute M u t in diesem Lande. Man hat vor Lady Rothenstein tief den Hut zu ziehen.